

Sitzung HuFA 06.09.10
TOP 6 n.ö.
Ergänzung der Abwässerung
BV/0567/2010

61 / Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung			
Eingang 31. AUG. 2010			
01.1	01.2	01.3	01.5

Mr. 16.1

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion | General-Allen-Str. 1 | 56077 Koblenz

Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung
Zu Hd. von Frau Maximini

Per Fax.: 0261 / 129 1111

KAMPFMITTELRÄUMDIENST
RHEINLAND-PFALZ

Räumgruppe Koblenz
General-Allen-Str. 1
56077 Koblenz
Telefon 0261 9638 5-30 od. 31
Telefax 0261 9638 5-39
Mobil 0171-3831364
Kmrkko@t-online.de

31.08.2010

Mein Aktenzeichen 51/10KO
Ihr Schreiben vom 14.07.10
Bitte immer angeben!

Ansprechpartner
Dietmar Schmid

Luftbilddauswertung zum Bebauungsgebiet Koblenz-Asterstein

BPlan 102 A 11

Sehr geehrte Frau Maximini,

die Luftbilder zeigen starke Bombardierungen. Dieses gilt für den gesamten Verlauf des im Plan gekennzeichneten Abschnittes der Lehrhol. Nicht zur Wirkung gelangte Bomben und andere Kampfmittel können somit nicht ausgeschlossen werden. Alle Erdarbeiten sollten deshalb mit der möglichen Vorsicht ausgeführt werden. Es steht Ihnen frei, auf eigene Kosten, eine vorsorgliche Überprüfung von einer geeigneten Fachfirma durchführen zu lassen. Sollten Rammarbeiten oder Großbohrungen notwendig sein, schlage ich vor, diese durch entsprechende Untersuchungen abzusichern. Dieses gilt nicht für Rammkernuntersuchungen bis 60 mm Durchmesser und Schneckenbohrungen bis 120 mm.

Mit freundliche Grüßen

Im Auftrag


(Schmid)

Nr 16.2

Vorgehensweise bei Baugrund-, Boden- und Grundwassererkundungen

617 Amt für Stadtentwicklung und Umweltmanagement			
Eingang 31. AUG. 2010			
61.1	61.2	61.3	61.5

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Kampfmittelräumdienst Rheinland-Pfalz schließt sich bezüglich der allgemeinen Vorgehensweise bei Baugrund-, Boden- und Grundwassererkundungen den in Nordrhein-Westfalen gültigen Regeln an.

Das heißt: es können ohne vorherige Untersuchung durch den staatlichen KMRD, bzw. eine zugelassene Fachfirma, folgende Arbeiten ausgeführt werden:

- Rammkernsondierungen: nur bis $d < 60$ mm,
 - Schneckenbohrungen: bis in 4 m Tiefe in den gewachsenen Boden $d < 120$ mm.
- Bei Antreffen eines Widerstandes sind die Bohrungen um 2 m zu versetzen. Bei Verdacht auf Kampfmittel ist der staatliche Kampfmittelräumdienst sofort zu beteiligen.

Sollten diese Vorgaben nicht eingehalten werden können, empfehlen wir dringend, die Erkundungsstellen von einer geeigneten Fachfirma vorab auf Kampfmittel untersuchen zu lassen.

Bei der Beauftragung einer Kampfmittelräumfirma im Lande Rheinland-Pfalz, ist dies dem staatlichen Kampfmittelräumdienst telefonisch unter der Nummer 02606 / 961 114 oder per Fax unter der Nummer 02606 / 961 / 235 anzuzeigen.

Kampfmittelfunde durch beauftragte Fachunternehmen sind unverzüglich dem Kampfmittelräumdienst Rheinland-Pfalz zu melden. Der KMRD entscheidet dann über die weitere Vorgehensweise.

Die Fachunternehmen sind nicht berechtigt selbständig Fundmunition zu entschärfen, zu sprengen oder auf öffentlichen Straßen zu transportieren.